

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 22.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
10 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
Kilte für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Telephon 21, post.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,200.
Abonnementspreis viertelj. 4 1/2 M.
incl. Frangirlos 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate 14 Sp. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redaktionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Habt nicht
gegeben. Zahlung pro anno oder
über durch Postrechnung.

N^o 146.

Mittwoch den 26. Mai.

1875.

Bekanntmachung.

Das Abgeben der Johanniskirche nebst Thurm allhier soll, vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden vergeben werden.
Anschläge und Bedingungen liegen auf dem Bureau unseres Bauamtes (Rathshaus 2. Etage) aus, und werden auch ebendasselbst gegen Erlegung der Copialien abgegeben.
Die Offerten sind unter der Aufschrift „Abgeb. der Johanniskirche betreffend“ versiegelt bis zu dem 12. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr bei genanntem Bureau einzureichen.
Sofort nach 5 Uhr desselben Tages erfolgt ebendasselbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten, wozu allen Betheiligten der Zutritt offen steht. Der Zuschlag selbst bleibt unserer Entscheidung vorbehalten.
Leipzig, den 21. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Die Rede

des Leipziger Reichstagsabgeordneten Dr. Goldschmidt

Am Montag Abend 8 Uhr vor einem nach Tausenden zählenden Auditorium, das alle Räume füllte, in der hiesigen Centralhalle ohne Störung statt.

Die Versammlung ward eröffnet durch den Vorsitzenden Dr. Gensel mit kurzer Ansprache, welche gewisse gegen die national-liberale Partei erhobene Anschuldigungen neuesten Datums, als habe sie zum Gründertume ein ganz besonders starkes Contingent gestellt, ebenso zurückwies und widerlegte, als sie Front machte gegen die intolerante Engberzigkeit, welche das Judentum vom Reichstag ausgeschlossen haben und somit einen Sprung ins Mittelalter zurück thun möchte.

Reichs-Oberhandelsgerichtsrath Dr. jur. Goldschmidt erhielt nun das Wort, um seinen freundlich zugesagten Vortrag zu halten.

Der Gedankengang desselben war folgender (auch der Wortlaut wird in Kürze veröffentlicht werden). Doppelter Dank gebühre den Wählern, vor Allem dafür, daß sie wiederum der reichstreuen Mehrheit, und zwar der national-liberalen Partei des Reichstags ein Mitglied zugesührt haben, sodann dafür, daß sie dem Redner persönlich durch diese Wahl und in der imponirenden Mehrheit, mit welcher sie erfolgt ist, höchstes und ehrenvollstes Vertrauen erwiesen haben.

Leipzig hat, indem es reichstreue gewählt, nur seine Pflicht gethan; ein Sieg der gegnerischen Partei wäre nur bei unangeleglicher Lässigkeit der unzweifelhaft national gesinnten Wählerschaft möglich gewesen, aber auch sehr bedenklich.

Es sind unruhige Zeiten, und es stehen vielleicht stürmische Leber. Eine gewisse Mathlosigkeit und Erschlaffung greift, ganz ohne Grund, um sich.

Die schwere Krise des Handels und der Industrie, an welcher neben vielen complicirten Verhältnissen die Sünden der gründenden Börsenmänner und der feiernden Arbeiter gleichen Antheil haben, kann nur durch energische Arbeit und Sparsamkeit überwunden werden.

In dem gewaltigen, aber nur durch die frühere Schwäche der Staatsgewalt hinausgeschobenen und zu seinem jetzigen Umfang gewachsenen Kampfe mit Rom kann auf die Länge nur Ausdauer und Augenberziehung nützen.

Dem besiegten, aber mächtigen Nachbar gegenüber müssen wir mächtig grübeln bleiben.
Den Gefahren gegenüber, welche in dem hoffentlich fernem Scheiden des großen Kaisers, seines Kanzlers, der großen deutschen Feldherren sich steigern, bedarf es sorgfamer Wache jedes guten Bürgers.

Das alte deutsche Reich ist zu Grunde gegangen an der Eigenmacht seiner Glieder und an der Herrschsucht der Kirche, weil es kein geordnetes Bürgerthum gab, welches treu dem Kaiser zur Seite stand. Jetzt ist der deutsche Reichstag das Organ des geordneten treuen Bürgerthums.

Schlamm und beschämend, daß man von nationaler und reichstreuer Partei sprechen muß; Bestand und Verfassung des Reichs müßten über alle Parteiströmungen erhaben sein. Gleichwohl giebt es mächtige, wohl organisirte reichsfremde Parteien, welche als solche bewußt oder unbewußt auch den auswärtigen Segnern in die Hände arbeiten.

In dem Augenblicke, wo das Reich ihre Anforderungen erfüllen wollte, wo es die römische Kirche im Reich frei schalten ließe, die Jugend und Schule der Kirche unbedingt preisgäbe, wo das Reich mit Staatsmitteln Productivverbindungen der Arbeiter gründet und jedem Arbeiter völlig ausreichenden Lohn garantiren wollte, da würden die Ultramontanen und Socialdemokraten sehr eifrige Reichsfremde sein. Sind wie das Andere ist unmöglich.

Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit sind vom Staate nicht bedroht und seit einem Jahrhundert sind die Regierungen und die vielgeschmähten Mittelklassen eifrig bemüht, die aus persönlicher und wirtschaftlicher Unfreiheit der arbeitenden Klasse, einer tauferjährigen Erbschaft, hervorgegangenen Folgen hinwegzuräumen, durch Jugendberziehung, durch Anerkennung voller Gleichberechtigung, durch Schutz gegen grobe Ausbeutung der Handarbeiter, innerlich und äußerlich zu befreien.

Gerade das Deutsche Reich hat in kurzer Zeit Großes gethan. Aber die Bewirklichung der abenteuerlichen Pläne der socialdemokratischen Partei ist nur durch Revolutionen, auf welche nothwendig Dictatur und Despotie folgen, möglich.

Zwischen den extremen Parteien, wie antagonistisch auch in ihren letzten Zielen, findet die engste Verwandtschaft der Denkwiese und Kampfweise statt.
Beiden sind Staat und Reich nur Versuch-

nationen für ihre Bestrebungen, der einen für die kirchlichen, der andern für die wirtschaftlichen.

Beiden sind die Begriffe Staatspflicht und Patriotismus leere Worte, untergeordnet den Strebungen der alleinseligmachenden Kirche und des alleinseligmachenden Arbeiter-Rateichthums. Beide gestalten keinen Raum dem selbstthätigen und freien Bürgern, sondern beanspruchen von der Masse unbedingte Unterwerfung und Gehorsam; beide stellen das Unselbbarkeitsprincip auf, und dabei haben sie die Stirn, dem nach seiner besten Ueberzeugung wirkenden reichstreuen Bürger den Vorwurf der Abhängigkeit, des feilen Sagens ins Gesicht zu schleudern, diesen Bürgern gegenüber auf ihre Unabhängigkeit zu pochen!

Sie wagen es, der liberalen Mehrheit das Darniederliegen von Handel und Gewerbe in die Schuhe zu schieben, ja den Bürger mit dem Röder geringerer Steuern locken zu wollen.

Und in diesen Ehor stimmt endlich noch eine dritte, sehr wunderbar construirte Partei mit ein. Sie nennt sich „Landestreu“, „conservativ“, zählt aber auch viele radicale Elemente, außer Dienst getretene Revolutionäre u. dergl. Auf ihre Schlagmorte, wie z. B. bei der letzten Wahl, verlobt es sich nicht einzugehen.

Sie zählt sicherlich in ihren Reihen viele ganz wackerer Männer, denen ein Umsturz des Reichs gar nicht gemach wäre, welche sich aber von alten Vorurtheilen, von engberziger Schwächlichkeit nicht trennen können.

Was diese Partei scheinbar eint, ist der Ruf gegen übermäßige Centralisation durch das Reich.

Allein der Partei als solcher kann es nicht bloß darum zu thun sein; es liegt dazu auch gar kein Anlaß vor, und es finden in dieser Partei die Einzelstaaten, deren Stellung im Reich eine viel glücklichere und sicherere ist als früher, gar keine Stütze.

Die Reichsgesetzgebung ist sehr energisch und eingreifend, aber nur, weil jahrhundertlange Benachlässigung gut gemacht werden muß.

Wer den goldenen Zeiten des Bundestags, der sogenannten „europäischen“ Politik der Herren von Beust und von der Pforden nachschaut, wer den giftigen, künstlich groß gegossenen Haß und Reid gegen Preußen nicht zu vermeiden vermag, oder wer etwa noch für schweizerische Ritz-Bersaffung und dergleichen schwärmt: Dem ist nicht zu helfen.

Das deutsche Reich ist kein Einheitsstaat und hat keine Anlage dazu; die Einzelstaaten ist freie Bewegung, Pflege ihrer eigenen Interessen, Thätigkeit für die gemeinsamen Zwecke des Ganzen im vollen Maße gelassen, jeder einzelne Staat kann durch tüchtige Leistungen hierin sogar Großes erreichen, sich und allen Andern zum Nutzen.

„Eine Gefahr für den Bestand der Einzelstaaten — dies waren die eigenen Worte des Redners — liegt nicht in ihrer Reichstreue, sondern einzig darin, wenn sie es versuchen wollten, den Bestand und die Rechte des Reichs in Frage zu stellen. In unserer Partei, nicht in den sogenannten Landestreu u haben auch die Einzelstaaten ihre feste Stütze.“

Solches war die allgemeine Auffassung des Redners von der Parteilage und den Aufgaben des Reichstags und seiner Partei.

Als Abgeordneter wird er sich von den im Dienste des Staates und der Wissenschaft erworbenen Ueberzeugungen leiten lassen, die Aufstellung eines besonderen Programms im Einzelnen hält er für ebenso unnützig als verwerflich.
„An doctrinärer retrograder Schulweisheit ist kein Mangel.“

Der Redner geht sodann auf die bevorstehende Justizgesetzgebung ein, welche er in Kürze charakterisirt und deren wichtigste Aufgaben er skizzirt. Er hebt hervor: die Stellung des obersten Reichsgerichts, die Frage der Schwornengerichte, der Privatanklage und der Handelsgerichte, und vertritt die von ihm seit Jahren ausgesprochene Auffassung.

Zum Schluß spricht er sein Bedauern aus, daß nicht mehr der treffliche Stephan die Stadt Leipzig vertritt und daß es ihn selbst einen schweren Kampf gekostet habe, gerade Stephan's Platz einzunehmen, überhaupt aber ein Mandat anzunehmen.

Er müsse Leipzig verlassen nicht als nach Berlin versetzter Beamter, wie irgendwo gefagt sei, sondern aus ganz freiem Entschlusse. Er thue es sehr ungerne, weil er in nahezu fünfjährigem Aufenthalt und im Zusammenwirken mit den trefflichsten Männern Leipzig als eine neue Heimath lieb gewonnen und an der Thätigkeit seiner Bürger sich erfreut habe.

Er gebe eine sehr wichtige und einflußreiche Verurtheilung auf.

Die Mitglieder des Reichs-Oberhandelsgerichts hätten zu ihrem Theil an der Schaffung des einheitlichen Rechts und an der Ermöglichung eines allgemeinen obersten Gerichtshofes wesentlich mitgearbeitet; er wünsche lebhaft, daß dieser allge-

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 8. Mai 1875.*)

Die Stadtverordneten haben den Interesse des städtischen Krankenhauses beschlossenen Ankauf des benachbarten Friedrich'schen Gartenareals abgelehnt, und ist hierbei nach Lage der Sache Verabreichung zu fassen.

Die Feuerlöschdeputation hatte wegen mangelnder Fälligkeit der Ebsenenträger zur Bedienung der 1. Feuerwache und zur Vermeidung der hieraus wiederholt in Brandfällen entstandenen Unzuträglichkeiten beantragt, bis zur Fertigstellung der Feuerwache in der Alexanderstraße provisorisch eine Spritzenmannschaft in der Präsenzhalle von 6 Mann in das vormalige Nachwächterlocal im Stadthause zu legen, hierzu, da nöthig gegen erhöhten Lohn, je 7 Mann der Tages- und Nachtarbeit anzuwerben, hierzu 78 M. 40 S. pro Woche Löhne und 829 M. 30 S. für Wachmobiliar, Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaften zu bewilligen, und Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten. Es entstand jedoch Zweifel, ob das in Aussicht genommene Kellerlocal als Wachlocal zu benutzen in gesundheitlicher Beziehung unbedenklich und zulässig sein dürfte, weshalb beschlossen wird, zunächst hierüber bezirksärztlichen Gutachten einzuholen.

Die Stadtverordneten hatten auf den Beschluß des Rathes, die Steigleitung in Folge der Bebauung der Südseite der Stadt und der hiermit verbundenen Anlage einer Straße über der Leitung (J. Tageblatt vom 30. März S. 1687) zu canalisiren, bei der Kostspieligkeit dieses Projectes zur Ermüdung gegeben, ob nicht statt dessen eine Hebung der Steigleitung vorzuziehen sei; nach dem eingeholten technischen Gutachten sind bei der Hebung beide Abflüsse auszuscheiden, herauszunehmen und wieder zu verlegen, während bei einer Umwälzung sämmtliche Rohre wenigstens der einen Leitung in ihrer Lage bleiben werden; es steht zu befürchten, daß das starke Erhitzen der Rohrwärme beim Ausweichen Veränderungen in der Structur des Eisens zum erheblichen Nachtheil in Bezug auf Festigkeit der Rohre im Folge haben werde; bei der Ueberwälzung können die an den Rohrstößen erforderlichen Reparaturen, ohne den Straßenverkehr zu stören, ausgeführt werden, während in Reparaturfällen nach Hebung der Rohre die Straßen mit empfindlicher Störung des Verkehrs ausgebrochen werden müssen; die Hebung ist nicht anders ausführbar, als daß die Rohre auf eine neuen der jetzigen Leitung vor der Hebung zu bauende Mauer gelegt werden, durch diese Mauer würde aber die Straße in ihrer Länge in zwei Theile getheilt, so daß die bei- und Nebenstraßen der einen Straßenseite in die auf der andern Seite liegende Hauptstraße nicht geführt werden könnten; weiter müßte die Hebung der Rohre von der Conventauer Chaussee ab in der Richtung nach der Staatsbahn in horizontaler Richtung soweit fortgesetzt werden, bis die Steigung wieder beginnt; eine Senkung unter die Horizontale ist unzulässig, weil dadurch Luftschloße entstehen würden, welche nicht nur den Betrieb erschweren, sondern auch die Rohre gefährden; endlich würde, um den Betrieb nicht gänzlich zu stören, bei der Hebung es nöthig sein, daß zunächst eine der beiden Rohrleitungen umgelegt, und die Umlegung der anderen erst dann in Angriff genommen wird, wenn die erste wieder zum Betrieb fertig geworden, hierbei würden die Wasserrohre der heißen Sommerperiode so lange Zeit ausgelegt sein, daß dies nothwendig nachtheiligen Einfluß auf die Dichtungen der Rohre hätte. Hiernach und da gegenüber den Bedenken gegen die Hebung auch der Kostenpunkt keine Veranlassung bietet, von dem Projecte abzugehen, wird bei der beschlossenen Umwälzung der Steigleitung unter Ablehnung von deren Hebung stehen geblieben.

Hierauf wird beschlossen, im westlichen Pavillon des neuen Theaters, eben so wie dies im östlichen

geschehen ist, ein Privat, dessen Nothwendigkeit sich herausgestellt hat, einzubauen, hierauf 2700 M. zu verwenden und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten,

die im Budget der Volksschulen für unvorhergesehene Ausgaben eingestellte Summe von 750 M., die sich als unzureichend erweist, auf 8000 M. unter einzuholender Zustimmung der Stadtverordneten zu erhöhen, in Anbetracht, daß bereits 640 M. 10 S. verausgabt sind, und im laufenden Jahre noch eine Ausgabe an Umzugskosten für 36 Lehrer à 75 M. zu Kosten dieser Budgetposition zu erwarten steht,

der Schornsteinfegerinnung ein mit Gas beleuchtetes Unterrichtszimmer im Parterre der 1. Bezirks-Schule unter Bewahrung von Heizung und Beleuchtung bis auf Widerruf und unentgeltlich für den Unterricht der noch schulpflichtigen Schornsteinfegerlehrlinge Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 6-8 1/2 Uhr, Freitag von 6-8 Uhr und Sonnabends von 4-8 Uhr Abends zu überlassen, auch dazu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten,

nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten in einen genügend bebauten Theil der Brandvorwerkstraße mit einem Aufwand von 4507 M. 63 S. a conto der Stammanlage die Wasserrohre einzulegen, von der Rohrleitung in einem andern Theile derselben Straße und der Straße F. des südlichen Bebauungsplanes aber zur Zeit und bis zur erfolgten genähenden Bebauung noch abzusehen,

nachdem die 2. und 3. (Dach-) Etage des Eshauses am Rossmarkt und an der Grimma'schen Straße seitens des Amtmeisters für Michaelis d. J. gekündigt worden ist, die 2. Etage nicht wieder zu vermieten, sondern bei dem jetzt schon vorhandenen, und demnachst j. B. nach Errichtung der Standesämter, Reorganisation des Bauamtes u. s. w. sich noch vermehrenden Mangel an städtischen Expeditionslocalen für städtische Zwecke zu referiren und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten, bezüglich des Dachgeschosses aber zur Zeit Beschlußfassung noch auszusetzen,

einem städtischen Beamten zugleich in Anerkennung von dessen treuer, unermüdbarer und aufopfernder Wirkksamkeit zu einer Erholungsreise eine Beihilfe von 300 M. zu gewähren,

die nach den localen Verhältnissen und wünschlichen Einrichtungen nicht dringende wüthige Wiederherstellung des gerade in dem Johannishospital immerhin für die Personen nicht ganz ungefährlichen Fahrstuhl's desselbst zur Zeit zu unterlassen, und hierüber den Stadtverordneten Mittheilung zu machen, und

das Gesuch des Forstaußsehers Gaudel um Gehaltsaufbesserung abzulehnen, jedoch der Forstdeputation für das nächstjährige Budget die Aufbesserung der Besoldung der fraglichen Kategorie Forstbeamter zur Erwägung anheimzugeben.

Der Antrag, ein neues Gebäude für das städtische Eishaus, das wegen seiner Ausdehnung insbesondere bezüglich der Fächerung aus den jetzt unzulänglichen und nutzbringenderen Räumen zu verlegen und insbesondere in die Nähe eines Flußes wegen des bei der Fächerung erforderlichen bedeutenden Wasserquantums zu bringen ist, auf dem Bauplatze am Floßplatze gegenüber dem Müller'schen Hause, an die Nordseite des Schimmelschen Outgebäudes zu errichten, wird von der Deputation zurückgezogen, nachdem darauf hingewiesen worden, daß der ins Auge gefasste, über die Bedürfnisse des Eishauses seiner Größe nach weit hinausgehende Platz die schönste Lage habe, zu werthvoll, insbesondere nach Parcellirung des Botanischen Gartens, sei, als daß derselbe zu den unbedeutenderen, mit den in dortiger Gegend zu erwartenden größeren und monumentaleren Bauten nicht harmonisirenden Eishausgebäuden verwendet werden, und vielmehr beim Mangel anderer Räume zur Errichtung von der Stadt Leipzig würdigen Gebäuden für eine Gewerkschule mit Gewerbemusäum ins Auge zu fassen sein dürfte.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tagesblattes am 21. Mai.